XTEND

MULTI-IMMUN NAHRUNGSERGÄNZUNGSMITTEL

GVO-FREI SOJAFREI GLUTENFREI ZUCKERFREI INFORMED SPORT

VORTEILE VON XTEND

Xtend, unser hochentwickeltes Nahrungsergänzungsmittel zur normalen Funktion des Immunsystems[3], ist eine hervorragende Quelle für Mikro- und Phytonährstoffe, darunter 23 essentielle Vitamine und Mineralstoffe, sowie gereinigte 1-3, 1-6 Beta-Glucane aus Bäckerhefe. Xtend ist die perfekte Ergänzung zu BalanceOil und ZinoBiotic und vervollständigt Ihr Gesundheitsprotokoll.

Inhalt: 60 Tabletten, Gesamtnettogewicht 47 g.

HAUPTVORTEILE

- **Energie[1]**
- **Knochen- und Gelenkfunktion[2]**
- **Normales Immunsystem[3]**
- **Umfassendes Programm von Ernährungsfaktoren, die für das Wachstum und die Reparatur von Gewebe benötigt werden[4]**

NÄHRSTOFFANGABEN

Nährwert und Inhalt von 4 Tabletten:		
Vitamin A	450 µg	(56 %)*
Thiamin (Vitamin B_1)	2,2 mg	(200 %)*
Riboflavin (Vitamin B_2)	2,1 mg	(150 %)*
Niacin (Vitamin B_3)	16 mg	(100 %)*
Pantothensäure	9 mg	(150 %)*
Vitamin B_6	2,8 mg	(200 %)*
Biotin	150 µg	(300 %)*
Folsäure	200 µg	(100 %)*
Vitamin B_{12}	6,75 µg	(270 %)*
VITAMIN C	80 mg	(100 %)*
Vitamin D_3	20 µg	(400 %)*
Vitamin E	3 mg	(25 %)*
Vitamin K_1	25 µg	(113 %)*
Vitamin K_2	60 µg	
Magnesium	180 mg	(50 %)*
Eisen	4,2 mg	(30 %)*
Zink	5 mg	(50 %)*
Jod	150 µg	(100 %)*
Kupfer	1 mg	(100 %)*
Mangan	2 mg	(100 %)*
Selen	83 µg	(150 %)*
Chrom	80 µg	(200 %)*
Molybdän	50 µg	(100 %)*
1-3, 1-6 Beta-Glucane	200 mg	-
Kurkumin	100 mg	-
Coenzyme Q10	15 mg	-
Lutein	6 mg	-
Zeaxanthin	2 mg	-
Tomatenextrakt	40 mg	-
– davon Lycopin	4 mg	-
Grünteeextrakt	40 mg	-
– davon Polyphenole	12 mg	-
Olivenextrakt	500 mg	-
– davon Oleuropaein	50 mg	-
– davon Hydroxytyrosol	5 mg	-
Brokkoliextrakt	50 mg	-
Algenextrakt	200 mg	-
– davon Phlorotannine	9 mg	-
– davon Polyphenole	3 mg	-

**RW = Referenzwert*
***RW = Referenzwert für Vitamin K_1 und K_2*

EMPFOHLENE TAGESDOSIS: *Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre:* Mit Nahrung einnehmen. Täglich 2–4 Tabletten. Die empfohlene Tagesdosis darf nicht überschritten werden.
Nahrungsergänzungsmittel sind kein Ersatz für eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung.

ZUTATEN: Füllstoffe (mikrokristalline Cellulose, Beta-Cyclodextrin, Tricalciumphosphat), Olivenblattextrakt *(Olea europaea)**, Magnesium (Magnesiumhydroxid)*, Algenextrakt *(Ascophyllum nodosum)**, Backhefe *(Saccharomyces cerevisiae)* Beta-Glucanen*, Kurkuminextrakt *(Curcuma longa)**, Vitamin C (Ascorbinsäure)*, Trennmittel (Siliciumdioxid, Tricalciumphosphat, Magnesiumsalze aus Fettsäuren, Polyvinylpyrrolidon), Brokkoliextrakt *(Brassica oleracea)*, Vitamin E (gemischte Tocopherole und Tocotrienole), Grünteeblattextrakt *(Camellia sinensis)*, Tomatenfruchtextrakt *(Solanum lycopersicum)*, Lutein aus dem Extrakt der aufrechten Studentenblume *(Tagetes erecta)*, Vitamin K_2 (Menachinon als MK-7), Zink (Zinkbisglycinat-Chelat), Eisen (Eisenbisglycinat-Chelat), Vitamin B_3 (Niacinamid), Selen (Selenmethionin), Koenzym Q10 (Ubidecarenon), Molybdän (Natriummolybdat), Mangan (Manganbisglycinat-Chelat), Mikroalgenextrakt *(Dunaliella salina)*, Vitamin D_3 (Cholecalciferol), Kupfer (Kupferbisglycinat), Vitamin B_5 (Pantothensäure), Zeaxanthin aus dem Extrakt der aufrechten Studentenblume (Tagetes erecta), Vitamin B_{12} (Cyanocobalamin), Chrom (Chromchlorid), Vitamin B_6 (Pyridoxinhydrochlorid), Vitamin B_1 (Thiaminhydrochlorid), Vitamin B_2 (Riboflavin), Vitamin K_1 (Phyllochinon), Folsäure ((6S)-5-Methyltetrahydrofolsäure als Quatrefolic), Biotin. **Ursprung: Nicht-EU und EU.*

WARNHINWEIS: Wenn Sie ein blutverdünnendes Medikament einnehmen und mit der Einnahme von Vitamin-K-haltigen Nahrungsergänzungsmitteln beginnen möchten, ist es wichtig, zuerst Ihren Arzt zu konsultieren. Für Schweiz: Bitte beachten, in der Schweiz ist die maximal erlaubte Tagesdosis für Zeaxanthin 2 mg, das heisst 1 Kapsel pro Tag.

LAGERUNG: Trocken, bei Raumtemperatur. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ZINZINO IMMUNE BLEND: 1-3, 1-6 Beta-Glucane, Brokkoliextrakt, Zink, Kupfer, Folsäure, Selen, Betacarotin, Vitamin B_{12}, Vitamin B_6, Vitamin C, Vitamin D_3

ZINZINO DEFENCE BLEND: Lycopin, Lutein, Zeaxanthin, Grüntee-Polyphenole, Oliven-Polyphenole, Brokkoliextrakt, Kurkuminextrakt

Norwegian Formulation. Hergestellt in Norwegen.

ENERGIE[1]

Die B-Vitamine (B_1–B_{12}) sowie eine Reihe von Mineralien in Xtend wie Kupfer, Magnesium, Jod und Mangan haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, da sie nachweislich wichtig für einen normalen, energiereichen Stoffwechsel sind.

KNOCHEN- UND GELENK-FUNKTION[2]

Xtend enthält mehrere Vitamine und Mineralien mit genehmigten gesundheitsbezogenen Aussagen gesundheitlichen Auswirkungen auf Knochen und Muskeln. Dies sind die Vitamine D, C, K sowie Magnesium, Mangan und Zink.

NORMALES IMMUNSYSTEM[3]

Xtend enthält 1-3, 1-6 Beta-Glucane. Diese Nährstoffe stammen aus den Zellwänden hochreiner, eigener Stämme von Bäckerhefe. Xtend enthält ebenfalls mehrere Nährstoffe, die zu einem normalen Immunsystem beitragen3. Mehrere Verbindungen (z. B. Folsäure, Eisen, Vitamin B6, Kupfer) tragen ebenfalls zum gesundheitlichen Nutzen bei.

Neben Vitaminen und Mineralstoffen enthält Xtend auch Carotinoide, Xanthophylle und eine Gruppe von Polyphenolen aus einer Reihe von Obst, Gewürzen und Gemüse.

Die Kombination aller Inhaltsstoffe von Xtend bietet, wie von der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) bestätigt, über hundert gesundheitlicher Vorteile. Xtend ist die perfekte Ergänzung zu BalanceOil-Produkten und ZinoBiotic und versorgt Sie so mit einem kompletten Programm zur Nährstoffunterstützung.

XTEND GESUNDHEITSBEZOGENE ANGABEN (EFSA)

[1]Biotin trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Biotinquelle im Sinne der Angabe BIOTINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Kupfer trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Kupferquelle im Sinne der Angabe KUPFERQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Jod trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Jodquelle im Sinne der Angabe JODQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Eisen trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Eisenquelle im Sinne der Angabe EISENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Magnesium trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Mangan trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Niacin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Niacinquelle im Sinne der Angabe NIACINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Pantothensäure trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Pantothensäurequelle im Sinne der Angabe PANTOTHENSÄUREQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Riboflavin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Riboflavinquelle im Sinne der Angabe RIBOFLAVINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Thiamin trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Thiaminquelle im Sinne der Angabe THIAMINQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B_{12} trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B_{12}-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B_{12}-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B_6 trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B_6-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B_6-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin C trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

[2]Magnesium trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Mangan trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin C trägt zu einer normalen Kollagenbildung für eine normale Knochenfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D ist für das normale Wachstum und die Entwicklung von Knochen bei Kindern erforderlich. Die Angabe kann nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin K trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-K-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-K-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Zink trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Zinkquelle im Sinne der Angabe ZINKQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Magnesium trägt zur normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Magnesiumquelle im Sinne der Angabe MAGNESIUMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur Erhaltung einer normalen Muskelfunktion bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

[3]Vitamin C trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-C-Quelle im Sinne der Angabe Vitamin-C-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin D trägt zur normalen Funktion des Immunsystems von Kindern bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-D-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-D-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B_6 trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B_6-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B_6-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Folsäure trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Folsäurequelle im Sinne der Angabe FOLSÄUREQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Vitamin B_{12} trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-B_{12}-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-B_{12}-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Eisen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Eisenquelle im Sinne der Angabe EISENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Selen trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Selenquelle im Sinne der Angabe SELENQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Zink trägt zur normalen Funktion des Immunsystems bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Zinkquelle im Sinne der Angabe ZINKQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

[4]Kupfer trägt zur Erhaltung des normalen Bindegewebes bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Kupferquelle im Sinne der Angabe KUPFERQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Mangan trägt zur normalen Bildung des Bindegewebes bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Manganquelle im Sinne der Angabe MANGANQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

[5]Andere Vitamine und Mineralien

Vitamin E trägt zum Schutz von Zellen vor oxidativem Stress bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Vitamin-E-Quelle im Sinne der Angabe VITAMIN-E-QUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Chrom trägt zur Erhaltung normaler Blutzuckerwerte bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Chromquelle im Sinne der Angabe CHROMQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.

Molybdän trägt zu einem normalen Schwefelaminosäurestoffwechsel bei. Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, bei denen es sich zumindest um eine Molybdänquelle im Sinne der Angabe MOLYBDÄNQUELLE handelt, wie im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 aufgeführt ist.